

Informationen zur Bewilligung von Beherbergungsbetrieben und zur Gasttaxe im Kanton Basel-Stadt

Wollen Sie eine Unterkunft im Kanton Basel-Stadt vermieten – z. B. über Airbnb? Oder wollen Sie ein Hotel, eine Jugendherberge, eine Pension etc. eröffnen? Bei einem Betrieb mit mehr als sechs Betten brauchen Sie dafür eine **Betriebsbewilligung**.

Unabhängig von der Grösse Ihres Betriebs sind Sie zudem dafür verantwortlich, die **Gasttaxe** von Ihren Gästen einzufordern und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA) abzugeben.¹ Die Kurtaxe heisst in Basel-Stadt Gasttaxe. Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Betriebsbewilligung und der Gasttaxe finden Sie hier:

1. Wie erhalte ich eine Betriebsbewilligung?

Sie wollen einen Beherbergungsbetrieb (Hotel, Jugendherberge, Pension, etc.) mit mehr als sechs Betten übernehmen oder eröffnen? Dafür brauchen Sie eine Betriebsbewilligung. Die Bewilligung wird nur an Personen erteilt, welche die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und einen anerkannten gastgewerblichen Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) haben.

Alle Informationen zu diesem Prozess erhalten Sie auf der Homepage des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt: [Beherbergungsbetrieb \(Hotel\) | Kanton Basel-Stadt \(bs.ch\)](#)

Wenn Ihr Betrieb bewilligt ist, sind Sie für die Erhebung der Gasttaxe zuständig:

2. Wie hoch ist die Gasttaxe?

Die Gasttaxe im Kanton Basel-Stadt beträgt 4.- CHF pro Person und Nacht.

3. Wer muss eine Gasttaxe bezahlen?

Jede Person, die im Kanton Basel-Stadt als Gast gegen Bezahlung in einem Hotel, einer Herberge etc. oder bei einer Privatperson übernachtet.

Ausnahmen:²

- Kinder unter 12 Jahren
- Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt
- Personen, die ohne Unterbruch während mehr als 30 Tagen in der gleichen Unterkunft wohnen, zahlen ab dem 31. Tag keine Gasttaxe mehr

4. Wer muss die Gasttaxe einfordern?

Die Betreiberinnen und Betreiber von Unterkünften müssen die Gasttaxe von ihren Gästen einfordern und dem Kanton abgeben.

Wichtig: Sie müssen erst dann eine Gasttaxe einfordern, wenn Sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Bezahlung Personen beherbergen.

¹ Seit 1. Januar 2018 ist im Kanton Basel-Stadt das entsprechende Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) und die dazugehörige Verordnung in Kraft.

² Weitere Ausnahmen siehe das Gasttaxengesetz § 4: [SG 650.400 - Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung \(bs.ch\)](#).

5. Wo müssen Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben die Übernachtungen melden?

Basel Tourismus kümmert sich um das Logiernächtemanagement. Für Buchungen über Airbnb gelten besondere Regeln (siehe Frage 7). Alle anderen Beherbergungsbetriebe unternehmen zwei Schritte, um ihre Übernachtungen zu melden:

1. Anmeldung bei Basel Tourismus:
Die Meldung der Übernachtungen erfolgt über ein elektronisches Logiernächtemanagement, das sogenannte AVS-System. Den Zugang zu diesem System erhalten Sie dank einer einmaligen Registrierung bei Basel Tourismus: baselcard@basel.com. Sie erhalten Ihre persönlichen Logindaten innerhalb von 2 Werktagen.
2. Anmeldung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA):
Bitte registrieren Sie sich zusätzlich einmalig beim AWA: finanzen.servicesawa@bs.ch

Sie müssen Übernachtungen bis spätestens am sechsten Tag des Folgemonats melden.

6. Wohin muss ich den eingenommenen Betrag schicken?

Das AWA stellt den Beherbergungsbetrieben die Gasttaxe für die gemeldeten Nächte monatlich in Rechnung. Buchungen über die Airbnb-Plattform werden nicht berücksichtigt (siehe Frage 67).

7. Wie muss ich als Airbnb-Gastgeber vorgehen, um die Gasttaxe zu erheben?

Das AWA hat sich bemüht, die Abgabe der Gasttaxenbeiträge zu vereinfachen. Es hat mit dem europäischen Sitz von Airbnb vereinbart, dass die Gasttaxe bei der Buchung einer Unterkunft über Airbnb **automatisch von den Gästen eingezogen und an das AWA weitergeleitet** wird. Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die Übernachtungen über die Plattform Airbnb abwickeln, müssen deshalb für diese Übernachtungen keine Gasttaxen einziehen und abgeben.

Haben Sie via Airbnb eine Gasttaxe für Personen bezahlt, die keine Gasttaxen bezahlen müssen (Kinder unter 12 Jahren, Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt etc.)? Mit folgendem Formular können Sie eine Rückerstattung beantragen: [Microsoft Word - Rueckerstattung_Gasttaxe_Airbnb_DE \(bs.ch\)](#)

Wichtig: Die Pflicht zur Übergabe der BaselCard an die Gäste bleibt auch bei Buchungen via Airbnb bestehen.

8. Was ist die BaselCard? Wer übergibt sie den Gästen?

Alle Gäste, die gegen Bezahlung im Kanton Basel-Stadt übernachten, erhalten eine Gästekarte – die BaselCard. Diese Karte erlaubt die freie Benutzung von Tram und Bus in den Zonen 10, 11, 13, 14 und 15 des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW). Die BaselCard bietet zudem Ermässigungen zu attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten sowie kostenloses Gäste-WiFi.

Kinder bis zum 12. Altersjahr erhalten die BaselCard kostenlos. Gastgeberinnen und Gastgeber müssen die BaselCard an ihre Gäste abgeben. Die BaselCard ist personengebunden und nicht übertragbar. Sie ist während der Dauer des Aufenthalts, maximal aber während 30 Tagen gültig. Wer ab dem 31. Aufenthaltstag keine Gasttaxe mehr bezahlen muss, erhält auch keine BaselCard mehr.

Welche Informationen stehen auf der BaselCard?

- Name des Beherbergungsbetriebs und Name des Gastes
- Dauer des Aufenthalts
- QR-Code

Der TNW und das Personal der Kultur- und Freizeitangebote, die ermässigten Eintritt mit der BaselCard ermöglichen, dürfen Kontrollen durchführen.

Für weiterführende Informationen zur BaselCard und die Einrichtung Ihres Benutzerkontos wenden Sie sich an Basel Tourismus (siehe Kontakt unten).

9. Wird die Erhebung der Gasttaxe kontrolliert?

Ja, das AWA kontrolliert die Beherbergungsbetriebe stichprobenartig.

10. Was passiert, wenn ich vergesse, die Gasttaxe einzuziehen und weiterzuleiten oder die BaselCard abzugeben?

Wer den gesetzlichen Melde- oder Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder seinen Gästen und den übernachtenden Kindern die BaselCard nicht korrekt ausstellt, kann mit einer Busse bestraft werden. Das AWA empfiehlt daher allen Beherbergungsbetrieben sowie Gastgeberinnen und Gastgebern von privaten Unterkünften, die Gasttaxe stets einzuziehen und korrekt abzuführen sowie den Gästen die BaselCard auszustellen.

Kontakte und Links

Kontakt Amt für Wirtschaft und Arbeit

Mailadresse: finanzen.servicesawa@bs.ch

Telefon Hotline: + 41 61 267 88 47

Webseite: [Amt für Wirtschaft und Arbeit | Kanton Basel-Stadt \(bs.ch\)](#)

Kontakt Basel Tourismus

Mailadresse: elm@basel.com

Telefon Hotline: +41 268 68 68

Webseite: [Visitor Service | basel.com](#)

Kontakt Bau- und Gewerbeinspektorat (Bewilligungen Gastgewerbe)

Mailadresse: bvdbgi@bs.ch

Telefon Hotline: +41 61 267 70 26

Webseite: [Gastgewerbebewilligungen | Kanton Basel-Stadt \(bs.ch\)](#)

Anleitung zur Eingabe Meldescheine im AVS

<https://www.basel.com/de/business/basel-tourismus/baselcard-partner/e-logiernaehtmanagement-basel-stadt>

Information BaselCard Allgemein

[BaselCard \(Gästekarte\) | exklusive Vorteile | basel.com](#)

FAQ und Anleitung zum Erstellen der BaselCard

[B2B Supportbereich der BaselCard | basel.com](#)

Gesetzesartikel zur Meldepflicht

[Gesetzesartikel zur Meldepflicht | basel.com](#)

Rückerstattung Gasttaxe

[Tourismusförderung | Kanton Basel-Stadt \(bs.ch\)](#)